

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung am Montag, 06.11.2023 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2023
- 3) Kanalneubau im Bereich der Alten Feuerwache
- 4) Jahresvertrag Kanalinstandsetzung
und Herstellung von Kanalhausanschlüssen 2024 - 2027
- 5) Unterrichtungen
- 5.1) Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen
- 6) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2023
- 8) Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzsatzung – AwBGSS
- 9) Feststellung Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Ergebnisses 2021
der damaligen Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt
Homburg
- 10) Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Homburg SeH
- 11) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2023/0456/680

öffentlich

Einleitungsbeschluss

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orscekowski



Kanalneubau im Bereich der Alten Feuerwache

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	06.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Baumaßnahme „Offene Bauweise im Bereich der Alten Feuerwache“ wird öffentlich gem. VOB/A ausgeschrieben.

Sachverhalt

Die Kostenaufstellung der im Mai 2023 vergeben Planung gemäß §44 HOAI für den Bereich der Alten Feuerwache liegt nun vor.

Die Kanalsanierung soll auf ca. 550 m überwiegend in offener Bauweise erfolgen. Auf Grund des Zustandes der Abwasserleitungen im Bereich der alten Feuerwache kann nur ein Abschnitt im geschlossenen Verfahren mittels Liner saniert werden.

Zur Minimierung der Kosten werden, soweit möglich, Hausanschlüsse in geschlossener Bauweise mittels Inlinerverfahren saniert.

Auf Grund der bekannten Problematik der ab der 01.08.2023 gültigen Ersatzbaustoffverordnung ergeben sich weitere bisher unbekannte Kostenrisiken. Die Kreisstadt Homburg verfügt bisher noch über kein genehmigtes Zwischenlager zur ordnungsgemäßen Durchführung von Straßen-, Kanal-, und anderer Baumaßnahmen. Angesichts dieser Situation laufen momentan Gespräche mit anderen Kommunen, wie eine gemeinsame Projektstrategie aussehen kann. Die SeH führt aktuell Gespräche mit dem LUA, um eine mögliche Flächennutzung in Homburg als Zwischenlager zu ermöglichen.

Die Ausschreibung wird erst veröffentlicht, wenn ein Kostenrisiko auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen weitestgehend minimiert bzw. ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1.700.000€ brutto.

Die Haushaltsmittel werden als Maßnahme 310 auf dem Konto 783000 auf der HHst Produkt 53805000 des Mandanten 5 im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

Weitere benötigte Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

Die Ausschreibung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel als öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A.

Nach der Submission sind dem Werkausschuss die wirtschaftlich, technisch und rechnerisch geprüften Ergebnisse zur Beratung und dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung wieder vorzulegen.

Anlage/n

- 1 LP_aFW (öffentlich)

2023/0457/680

öffentlich

Einleitungsbeschluss

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Jahresvertrag Kanalinstandsetzung und Herstellung von Kanalhausanschlüssen 2024 - 2027

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	06.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresvertrag Kanalinstandsetzung und Herstellung von Kanalhausanschlüssen wird ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A.

Sachverhalt

Im Jahresvertrag Kanalinstandsetzung und Herstellung von Kanalhausanschlüssen werden Tief- und Kanalbauarbeiten für die laufende Instandhaltung/ Instandsetzung und Reparatur von Kanalleitungen und Hausanschlussleitungen ausgeschrieben.

Weiterhin werden durch diesen Jahresvertrag die Leistungen für die Neuherstellung der Grundstücksanschlussleitungen an die vorhandene Kanalisation erbracht.

Diese Leistungen fallen an, wenn Neu- bzw. Umbauten von Privatanwesen neu oder instandgesetzt an die vorhandene Entwässerung angeschlossen werden.

Die tatsächlichen Kosten dieser Leistungen werden von dem Grundstückseigentümer im Rahmen eines besonderen Kanalanschlussbeitrages erstattet.

Der neue Jahresvertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren, beginnend mit dem 01.05.2024 und endet somit am 30.04.2027.

Eine Option zur Verlängerung um 1 Jahr soll möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A..

Die Kosten belaufen sich auf ca. 330.000,00€ pro Jahr.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung (Mandant 05) bei Produkt 5.3.80.5000 und Konto 523220 und 523299 zur Verfügung.

Nach erfolgter Submission und wirtschaftlichen, technischen und rechnerisch Prüfung der Angebote – auch durch das RPA-, werden das Submissionsergebnis und der Vergabevorschlag dem Werksausschuss zur Beratung und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe vorgelegt.

Anlage/n

Keine

2023/0458/680

öffentlich

Informationsvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Kenntnisnahme)	06.11.2023	Ö

Sachverhalt

Nach § 60 WHG besteht grundsätzlich für Jedermann die Verpflichtung, seine Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Um evtl. Schäden an erdverlegten Leitungen erkennen zu können, werden sogenannte Dichtheitsprüfungen durchgeführt.

Dadurch wird sichergestellt, dass auf der einen Seite kein Schmutzwasser in das umliegende Erdreich gelangen (Gefährdung Boden und Grundwasser) und auf der anderen Seite auch kein Fremdwasser in die Grundleitungen eindringen kann.

Auf diese Weise wird sowohl die Umwelt als auch das Eigentum der Bürger vor Schäden geschützt.

Es werden dem Werksausschuss nähere Arbeitsabläufe und Erfahrungen aus dem Bereich beaufsichtigte Dichtheitsprüfungen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine